Geschäftsbereich

Handwerkskammer Oldenburg

Postfach 21 09 ⬝ 26011 Oldenburg

An die Stipendiaten/innen

des Weiterbildungsstipendiums

|  |
| --- |
| 22. Oktober 2019  Ihr Zeichen:  Unser Zeichen:II2/Go  Ansprechpartner:  Marion Gonsior  Telefon 0441 232-254  Telefax 0441 232-55-254 gonsior@hwk-oldenburg.de  Handwerkskammer  Oldenburg  Theaterwall 32  26122 Oldenburg  info@hwk-oldenburg.de  www.hwk-oldenburg.de  Präsident:  Eckhard Stein  Hauptgeschäftsführer:  Heiko Henke  Volksbank Oldenburg  IBAN DE35 2806 1822 3030 2625 03  BIC GENODEF1EDE  Landessparkasse zu Oldenburg  IBAN DE11 2805 0100 0000 4800 04  BIC SLZODE22  Postbank Hannover  IBAN DE49 2501 0030 0010 1553 09  BIC PBNKDEFF250  Öffnungszeiten:  Montag bis Donnerstag:  08.00 – 17.00 Uhr  Freitag:  08.00 – 13.00 Uhr |

**Weiterbildungsstipendium (!BITTE SORGFÄLTIG LESEN!)**

wir bitten Sie, mit dem beiliegenden Förderantrag die gewünschte Bildungsmaßnahme zu beantragen. Mit dem Förderantrag reichen Sie uns bitte das **offizielle Programm mit Inhalten (Veranstalter/ Daten/Ort/Zahlungs-plan) vom Anbieter** der Weiterbildungsmaßnahme ein. Hierfür eignet sich z. B. ein Flyer des Veranstalters oder ein Internetausdruck mit allen erforderlichen Angaben. Bei beantragten Prüfungsgebühren senden Sie bitte eine Bescheinigung der prüfenden Stelle über die **Prüfungstermine** mit. Prüfungsgebühren sind nur förderfähig, wenn die Prüfung in Ihrem Förderzeitraum stattfindet. Sollte dies nicht oder nur teilweise der Fall sein kann die Gebühr entweder nicht oder nur anteilig gefördert werden.

**Alle Angaben, die Sie auf dem Förderantrag machen, müssen für uns nachvollziehbar sein und durch entsprechende offizielle Schriftstücke belegt werden.**

Die Anzahl der Unterrichtstage müssen Sie sich vom Veranstalter bestätigen lassen (wir zählen keine Stundenpläne aus): **Wie viele Unterrichtstage finden in Ihrem Förderzeitraum (Aufnahmejahr plus zwei Förderjahre) statt? DIESE Zahl tragen Sie bitte unter 2.3 des Förderantrages ein.**

Bei Fernlehrgängen benötigen wir die Angabe des Veranstalters **wie viele Lehrbriefe im Förderzeitraum** einzureichen sind (und ggf. die **Anzahl der Präsenztage).**

Nur Maßnahmen, deren Förderung **rechtzeitig vor Beginn** schriftlich beantragt wurde, können bezuschusst werden.

Kosten für Arbeitsmittel (z. B. Literatur) können nur berücksichtigt werden, sofern sie für die Weiterbildungsmaßnahme erforderlich sind und vom Veranstalter erhoben werden (Auflistung der Arbeitsmittel des Veranstalters beifügen). Die Rechnungen reichen Sie uns bitte ein.

**Der Eigenanteil pro Maßnahme beträgt 10 Prozent der beantragten Kosten.**

**Bitte nehmen Sie unbedingt die Anleitung „Maßnahmeantrag für Stipendiat/innen“ beim Ausfüllen des Antrages zu Hilfe, die Sie von uns erhalten haben!!**

**Unvollständig eingereichte Anträge werden an Sie zurück geschickt. Die Bearbeitung sowie die Auszahlung von Fördergeldern an Sie verzögern sich dadurch.**

Mit freundlichen Grüßen

Marion Gonsior